

Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Unser Unternehmen hat weniger als 1.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, so dass wir nicht in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen.

Wir führen jedoch regelmäßig eine Risikoanalyse unserer Geschäftstätigkeit zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des LkSG durch. Die Risikoanalyse umfasst auch die von uns beauftragten Nachunternehmer.

Die regelmäßigen Überprüfungen haben bisher ergeben, dass sich aus unserer Tätigkeit keine Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt ergeben.

München, im April 2025



Dr.-Ing. Karsten P. Gruber

Vorsitzender der Geschäftsführung



Joachim Ernst

Kaufmännischer Geschäftsführer